



## Betreuungsvertrag

zwischen dem Kinderhaus Regenbogen, Am Pulverrasen, 98617 Meiningen

vertreten durch die Evangelisch-Lutherische-Kirchgemeinde Meiningen  
im folgenden Träger genannt

und Frau/Herr \_\_\_\_\_  
Name Straße PLZ Wohnort

über die Betreuung des Kindes \_\_\_\_\_  
Name geb. am

### 1. Aufnahmebedingungen

Vorlage eines ärztlichen Untersuchungsattestes ( nicht älter als drei Tage)  
Einzugsermächtigung für Elternbeitrag und Essengeld

### 2. Aufnahmetermin

Das Kind wird ab dem \_\_\_\_\_ in die Kindereinrichtung in den  
Krippenbereich  
Kindergartenbereich  
Hortbereich aufgenommen.

### 3. Aufsicht

Die Aufsichtspflicht ist durch die Punkte 7.1. - 7.4. der Ordnung der Kindereinrichtung geregelt.

### 4. Beiträge

- 4.1. Die Personensorgeberechtigten entrichten monatlich den Elternbeitrag und das Essengeld laut gültiger Beitragsordnung.  
Der Elternbeitrag für das o.g. Kind beträgt z.Zt. \_\_\_\_\_ für jeden angefangenen Monat.
- 4.2. Eine Anpassung der Beiträge an die allgemeine Kostensteigerung wird 2 Monate vorher bekannt gegeben.

### 5. Kündigung

- 5.1. Der Vertrag kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende von den Vertragspartnern schriftlich gekündigt werden.
- 5.2. Eine fristlose Kündigung des Trägers ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes und nach Anhörung der Personensorgeberechtigten zulässig.  
Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor , wenn:  
die Personensorgeberechtigten trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Entrichtung der Beiträge im Verzug sind,  
die Personensorgeberechtigten wiederholt und trotz Abmahnung gegen die Regeln der Ordnung der Kindereinrichtung verstoßen.
- 5.3. Bei Übertritt des Kindes in die Grundschule endet der Betreuungsvertrag am letzten Tag der Sommerferien in Thüringen ohne Kündigung.
- 5.4. Für die Hortbetreuung ist bei Schuleintritt des Kindes der Betreuungsvertrag entsprechend zu ergänzen.

**6. Haftungsausschluß**

Im Falle der Schließung der Kindereinrichtung bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Träger.

**7. Weitere Bestandteile des Vertrages**

Die Ordnung der Kindereinrichtung Kinderhaus Regenbogen und die Beitragsordnung wurden den Personensorgeberechtigten zur Kenntnis gegeben und werden durch die Unterschrift des Vertrages in der jeweiligen Fassung als Vertragsbestandteil anerkannt.

Über das pädagogische Konzept konnten sich die Personensorgeberechtigten informieren.

**8. Sonstiges**

Hiermit wird das Einverständnis zur Aufnahme von Fotos und Erstellung ähnlicher Medien für Dokumentationszwecke und Öffentlichkeitsarbeit gegeben.

**9. Schlußbestimmungen**

Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

**Nebenabsprachen:**

---

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Personensorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
für den Träger

**Änderungen / Ergänzungen**

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Personensorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
für den Träger